



Liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schülerinnen und Schüler,

noch scheint mal wieder die Sonne, aber ein richtiger Wonnemonat Mai scheint noch nicht gekommen zu sein. Die Pfingstferien werden uns aber hoffentlich – trotz zu erwartender Regentage – ein wenig Erholung bieten!

Am 18. Mai habe ich allen Eltern und Erziehungsberechtigten über SdUI das Schreiben der Bildungsministerin weitergeleitet, in welchem sie uns darüber informiert, wie es mit dem Unterricht nach den Pfingstferien weitergeht – immer in Abhängigkeit von der Entwicklung der sog. Inzidenzzahlen.

Der heutige Newsletter fasst die wichtigsten Punkte daraus in aller Kürze zusammen, außerdem füge ich wenige weitere an:

1. **Wie geht es nach den Pfingstferien weiter?**
2. **Erinnerung: Sonderregelung zu Fragen der Versetzung und Wiederholung**
3. **Informationsmedium Schulhomepage**

1. Wie geht es nach den Pfingstferien weiter?

Das Bildungsministerium hat über die ADD (Schulbehörde) mitgeteilt, dass am **Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht bis zum 19.06.2021, also in den ersten beiden Wochen nach den Pfingstferien**, festgehalten wird. Wir starten dann wieder mit den A-Gruppen.

Sollte die **Inzidenzzahl** auch im Laufe dieser beiden Wochen **unter dem Wert von 100** bleiben, wird die **Teilung der Klassen in wechselnde Gruppen ab Montag, 21. Juni aufgehoben**. Dann kehren alle Schüler*innen gemeinsam in den Präsenzunterricht zurück. **Dabei bleiben alle Hygieneregeln, Masken- und Testpflicht bestehen.**

ABER: Sollten zu viele Menschen die Corona-Schutzregeln während der Pfingstferien vernachlässigt haben, sodass die Inzidenz nach den Ferien wieder auf über 100 ansteigen würde, müssten wir den Wechselunterricht fortsetzen bzw. bei Überschreitung der Inzidenz von 165 an drei aufeinander folgenden Tagen zum Fernunterricht zurückkehren. Hoffen wir, dass dies nicht geschehen wird!

Eine **Notbetreuung für Schüler*innen der 1. bis 7. Klasse** wird wie bisher in den ersten beiden Wochen nach den Pfingstferien eingerichtet. Die hierfür bisher geltenden Regeln bleiben weiterhin gültig: **Anmeldung spätestens am vorherigen Werktag bis 12:00 Uhr** beim Sekretariat; **Abmeldung**, falls jemand trotz vorheriger Anmeldung nicht kommen kann. Bei einer Rückkehr in den vollen Präsenzunterricht am 21.06. würde die Notbetreuung beendet.

Die GTS bleibt nach den Pfingstferien wie bisher nur den Klassen 5 und 6 vorbehalten. Für die übrigen GTS-Teilnehmer*innen aus höheren Klassenstufen kann zumindest in den ersten beiden Unterrichtswochen nach Ferienende kein GTS-Angebot organisiert werden. Ob dies nach dem Wiedereinstieg in den vollen Präsenzunterricht in der ursprünglichen Form ermöglicht werden kann, muss dann erst geprüft werden. Wir werden rechtzeitig darüber informieren.

2. Erinnerung: Sonderregelung zur Frage der Versetzung und Wiederholung

An dieser Stelle erinnere ich noch einmal daran, dass – anders als im Sommer 2020 – **am Ende dieses laufenden Schuljahres 2020/21 eine „normale“ Versetzung bzw. Nichtversetzung stattfindet.** Während im Sommer 2020 alle Schüler*innen auf Grundlage der Ausnahmeregelung in § 71 ÜSchO versetzt wurden, auch wenn dafür die Noten nicht ausreichten und die Wiederholung einer Klassenstufe nur auf einen Antrag der Eltern hin von der Zeugniskonferenz beschlossen wurde, wird im jetzt laufenden Schuljahr die vorige Ausnahmeregelung durch eine **neue Sonderregelung** ersetzt: Eltern können für ihre Kinder, die gemäß ihrer Jahresnoten zwar versetzt werden, aber vielleicht größere Lerndefizite haben, bis zum letzten Schultag vor Beginn der Sommerferien einen **Antrag auf freiwilligen Rücktritt in die zuletzt besuchte Klassenstufe** stellen. Dabei reicht es aus, sich auf Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berufen. Normalerweise muss der freiwillige Rücktritt spätestens bis zu den Osterferien beantragt worden sein. Für unsere Planung des nächsten Schuljahres wäre natürlich sinnvoll, dass nicht alle, die sich dies überlegen, erst am 16. Juli den Antrag vorlegen. Eine größere Anzahl solcher Rücktritte könnte Auswirkungen auf die Klassenbildung haben. Eine **Entscheidung bis spätestens zum 20. Juni 2021**, dem Ende der Woche vor den Zeugniskonferenzen, wäre aus diesem Grund hilfreich und wichtig.

3. Informationsmedium Schulhomepage

In meinen letzten Sdwi-News habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass die Newsletter und weitere Informationen auch auf der **Schulhomepage** zu finden sind. Wir haben unsere Schulhomepage ca. seit Weihnachten 2020 neu aufsetzen lassen und sie seit dem Beginn des Jahres 2021 aktuell gehalten. Bestimmte Inhalte fehlen noch und müssen nach und nach eingestellt werden, aber die aktuellen Informationen sind dort vorhanden. Der neueste Newsletter – auch dieser Newsletter 14 – wird stets auf der Startseite verlinkt und kann dort direkt aufgerufen werden. Alle vorausgegangenen Newsletter des aktuellen Schuljahres sind auf der Seite **News/Newsletter-Archiv** eingestellt und mit einer kurzen Angabe zum jeweiligen Inhalt versehen.

Die Seite **News/News & Updates** enthält weitere aktuelle Informationen, die die Schule betreffen, für die aber nicht immer ein ganzer Newsletter aufgesetzt wird. Die genauen Termine der Wechselgruppen, Einzeltermine wie der digitale Unterrichtstag (Fernunterricht) am 9. Juni und die Testungstermine in der Schule, aber auch z. B. Termine von schulischen Betriebspraktika und anderen Schulveranstaltungen sind dort auf einer eigenen Seite für **Termine** aufgeführt und werden aktuell gehalten.

In Zukunft werde ich die Newsletter nur noch über die Schulhomepage austeilern. In Sdvi wird es auch weiterhin aktuelle Kurznachrichten geben, auf den Newsletter werde ich dann nur kurz hinweisen.

Ich ermuntere deswegen hier ausdrücklich alle Leser*innen, Schüler*innen und Eltern wie Lehrkräfte, immer wieder auch nach aktuellen Informationen auf der Schulhomepage zu schauen.

Beste Wünsche für schöne Pfingstfeiertage im Kreise der Angehörigen und anschließend erholsame Ferientage, herzliche Grüße

gez. *Th. Eppendorf*

Schulleiter